

Gleichstellung von Frauen in der privaten Wirtschaft und in gemeinnützigen Einrichtungen durchsetzen

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert, den frauenpolitischen Forderungen zur Bürgerschaftswahl 2007 entsprechend, mögliche Bemühungen auf Bundesebene um ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft zu unterstützen. Entsprechendes ist auch für gemeinnützige Einrichtungen unerlässlich. Damit soll u.a. erreicht werden, dass

- in privaten Betrieben sowie in gemeinnützigen Einrichtungen von den weiblichen Beschäftigten Gleichstellungsbeauftragte gewählt werden, die Mitwirkungsrechte an den unternehmerischen Personalentscheidungen erhalten und mit den betrieblichen Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen kooperieren,
- regelmäßig, mindestens jedoch jährlich über die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und die zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen berichtet wird,
- durch verbindliche Zielvorgaben der Anteil von Frauen in leitenden Funktionen erhöht wird.